

Hygienekonzept Erstiwoche

Fachschaft TF

Stand: 22. Oktober 2020

Wir, die Fachschaft Technische Fakultät, veranstalten jedes Jahr eine Einführungswoche um neuen Erstsemesterstudierenden den Start in ihre Studienzeit zu erleichtern. In der Zeit der Corona-Pandemie müssen wir dabei allerdings an bestimmte Hygienemaßnahmen vorschreiben. Diese sind im folgenden, im Sinne von §5 der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab 19.10.2020 geltenden Fassung erstellten, Hygienekonzept zu finden.

Generelles

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieses Hygienekonzept gilt für alle Veranstaltungen, die wir unter freiem Himmel durchführen.
- (2) Für die Veranstaltung Lasertag gelten unten angegebene gesonderte Regelungen.
- (3) Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg¹, sowie die aktuelle Hygieneordnung der Universität Freiburg² gelten und sind diesem Hygienekonzept übergeordnet.
- (4) Veranstaltungen können jederzeit abgesagt werden.
- (5) Diese Hygienemaßnahmen können jederzeit verschärft werden.

¹<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

²<https://uni-freiburg.de/universitaet/wp-content/uploads/sites/3/2020/08/2020-07-31-SSI-SARS-Hygiene0.pdf>

§ 2 Informationen für Teilnehmer*innen

(1) Wir informieren die Teilnehmer*innen jeder Veranstaltung im Vorfeld über dieses Hygienekonzept.

(2) Zu Beginn jeder Veranstaltung werden erneut die wichtigsten Punkte erläutert. Wir appellieren außerdem an das Verantwortungsbewusstsein aller Teilnehmer*innen sich an diese Regeln zu halten, um eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung zu ermöglichen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

§ 3 Mindestabstand

(1) Jede*r soll einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

(2) Unterschreitungen dieses Abstandes und Körperkontakt werden auf das Notwendigste beschränkt. Alle geplanten Unterschreitungen und Körperkontakte werden in diesem Dokument einzeln genannt.

(3) Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

§ 4 Kleingruppen

Teilnehmer*innen werden in jeder Veranstaltung in Kleingruppen unterteilt. Die Größe der Kleingruppen richtet sich nach den Gegebenheiten jeder einzelnen Veranstaltung, beträgt aber höchstens 10 Personen.

§ 5 Teilnahmeverbot

(1) Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Hygienemaßnahmen halten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

§ 6 Datenerhebung

Es findet eine Datenerhebung nach §6 CoronaVO statt. Dabei werden Name und Kontaktmöglichkeit aller Teilnehmer*innen erfasst.

§ 7 Alkoholverbot

Auf allen Veranstaltungen herrscht Alkoholverbot.

§ 8 Desinfektion

(1) Gegenstände und Oberflächen, die häufig berührt werden, werden von uns regelmäßig gereinigt. Näheres wird veranstaltungsspezifisch geregelt.

(2) An Stellen, an denen Teilnehmer*innen Gegenstände berühren müssen, wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen

§ 9 Lasertag

(1) Die Veranstaltung findet in der Lasertag Arena Denzlingen statt. Das Hygienekonzept des Veranstalters³ findet Anwendung.

(2) Verschärfend gelten folgende Maßnahmen:

- Es dürfen maximal 10 Personen gleichzeitig spielen.
- Auch auf der Spielfläche muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

³<https://www.lasertag-denzlingen.de/aktuelles/detail/2020-6-wiedereroffnung-2/>

§ 10 Wanderung

- Die einzelnen Gruppen laufen zeitversetzt oder unterschiedliche Routen.

§ 11 Fahrradtour

- Die einzelnen Gruppen fahren zeitversetzt oder unterschiedliche Routen.

§ 12 Orientierungslauf

- Während der gesamten Veranstaltung muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Diese darf nur kurz abgenommen werden, etwa zum Essen oder Trinken.
- Die Gruppengröße ist auf 5 begrenzt.
- An allen Stationen, an denen Gegenstände berührt werden, stellen wir Hand- und Flächendesinfektionsmittel bereit.
- Nachdem eine Gruppe eine Station abgeschlossen hat, werden alle Gegenstände desinfiziert.
- Werden Gegenstände sowohl von Teilnehmer*innen, als auch von Helfer*innen berührt, müssen sich alle vorher die Hände desinfizieren.
- An einer Station klebt ein*e Helfer*in einem*r Teilnehmer*in pro Gruppe etwas unter die Schuhe. Dabei tragen beide eine Mund-Nase-Bedeckung.